

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	31.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage****Betroffene Produktgruppe**

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 400.000 Euro brutto für 2023 (Finanzplan)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Maßnahme zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Bau des Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage.

Begründung:**Veranlassung**

Die hohen Einleitungsmengen aus der städtischen Regenwasserkanalisation in den Baderbach im Parkbereich unterhalb der Stieghorster Straße verursachen nach größeren Regenereignissen starke hydraulische Schäden im Gewässer. Unter Berücksichtigung der durchgeführten hydraulischen Berechnungen gemäß der Handlungsanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen bei punktuellen Niederschlagseinleitungen, dem BWK (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau) Merkblatt 3 (BWK-M3), ist ein Regenwasserrückhalteraum von ca. 2.500 bis 4.000 m³ zu schaffen, um die Einleitungsspitzen in den Baderbach auf ein gewässerverträgliches Maß zu drosseln. Der Baderbach ist im Parkbereich außerdem zu einem Teich aufgestaut. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist von daher gleichzeitig geplant, den Teich in den Nebenschluss und das Gewässer durchgängig nebenher zu verlegen.

Parallel dazu ist die Umgestaltung des Stieghorster Parks vorgesehen, die federführend vom

Umweltbetrieb geplant wird (s. Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.: 7189/2014-2020). Die Rad- und Fußwegeplanung soll optimiert und verbessert werden. Um die baulichen Eingriffe in den Parkbereich zeitlich zu minimieren, sollen beide Vorhaben miteinander abgestimmt werden und möglichst gleichzeitig erfolgen.

Sowohl östlich als auch direkt westlich der Stieghorster Straße wird der Baderbach, der hier von Osten nach Westen fließt, durch große Einleitungen aus der Kanalisation belastet. Das Kanaleinzugsgebiet hat am Standort des geplanten Gewässerretentionsraumes eine Größe von insgesamt etwa 80 ha, wobei ca. 45% der Oberflächen versiegelt sind. Zusammen mit den Wassermengen des natürlichen Einzugsgebietes liegt der derzeitige Abfluss mit 2,0 m³/s deutlich über dem, laut hydraulischer Berechnung, maximalen gewässerverträglichen Abfluss für ein 2-jährliches Regenereignis in Höhe von 0,6 m³/s.

Ziel ist, durch Verringerung der hydraulischen Belastung, die ökologische Qualität des Baderbachs zu verbessern.

Geplante Maßnahmen

Um die Abflussspitzen zu dämpfen und die hydraulische Belastung für den Baderbach zu verringern, ist der Bau eines ca. 2.800 m³ fassenden Gewässerretentionsraumes mit Zwischenspeicherung der Wassermengen aus den oberhalb liegenden Einleitungen geplant. Zur Schaffung des Retentionsvolumens müssen ca. 3.000 m³ Boden abgegraben und einer möglichen Wiederverwertung zugeführt bzw. entsorgt werden. Die Abgrabungen betreffen die Wiesenflächen nördlich des Baderbachs sowie einen hier verlaufenden Fußweg. Dieser wird nördlich des Gewässerretentionsraums wiederhergestellt.

Der Ablauf des geplanten Retentionsraums erfolgt gedrosselt auf das gewässerverträgliche Maß. Die Drosselung erfolgt mit Hilfe eines Walls im Gewässerprofil sowie einer Einengung auf einen definierten Gewässerquerschnitt mit Schieber zur möglichen Nachjustierung. Die aquatische Sohldurchgängigkeit bleibt durch die beschriebene Gestaltung erhalten.

Anschließend soll das Gewässer südlich des Teiches neu trassiert werden und westlich dessen über eine Sohlgleite wieder an den ursprünglichen Gewässerverlauf angebunden werden. Der neue Verlauf des Gewässers wird so angelegt, dass möglichst viele schützenswerte Baumgruppen erhalten bleiben. Die Kreuzung zweier Fußwege erfolgt dabei mit Hilfe von Kastendurchlässen.

Die Wegeverbindungen und Gewässerquerungen werden im Umfeld des Gewässerretentionsraumes so hergestellt, dass die Neuplanung der Fuß- und Radwegeverbindungen nahtlos von Westen kommend anschließen kann.

In einer artenschutzrechtlichen Fachprüfung konnte keine negative Betroffenheit relevanter Arten ermittelt werden. Die Biotopwertigkeit des Parkgeländes soll durch entsprechende naturnahe Gestaltung eine deutliche Aufwertung erfahren. Gemeinsam mit der Verbesserung der Strukturgüte des Baderbachs durch Verringerung der hydraulischen Belastung sowie Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist für den betroffenen Abschnitt insgesamt ein spürbar positiver Einfluss auf die ökologische Qualität zu erwarten.

Die künftige Pflege erfolgt durch die Gewässerunterhaltung mit dem Ziel der Erhaltung der Retentionsfunktion. Der natürliche Charakter des Retentionsraumes soll sich dabei entwickeln und erhalten bleiben.

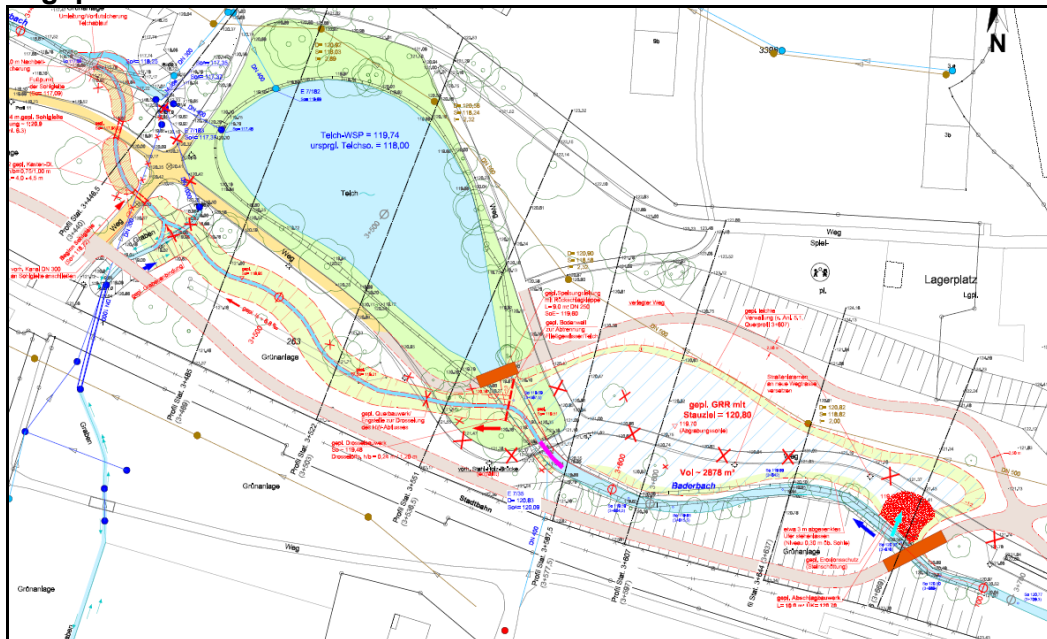
Alternative Standorte für den Gewässerretentionsraum sind aufgrund der Lage der Einleitungsstellen, den topographischen Verhältnissen und der dichten Wohnbebauung im Einzugsgebiet nicht vorhanden.

Die Maßnahmenkosten für den Gewässerretentionsraum betragen ca. 400.000 € brutto und werden durch die Abwassergebühren finanziert. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme ab Ende 2023 bzw. Frühjahr 2024 durchzuführen. Die Ausschreibung soll im Herbst 2023 erfolgen.

Übersicht



Lageplan



Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.